

Qualitätsmanagementsystem der Technischen Universität Dresden für Studium und Lehre

Inhalt

Präambel	2
I. Qualitätsziele in der Lehre	4
1. Leitideen der Lehre.....	4
2. Anforderungen an die Praxis guter Lehre.....	6
II. Abläufe, Akteure und Zuständigkeiten	13
1. Grundlagen	13
2. Verfahrensschritte im Qualitätsmanagementsystem	17
3. Akteure und Aufgaben.....	20
<i>Rektorat</i>	20
<i>Senat und Senatskommission Lehre</i>	20
Senat	20
Senatskommission Lehre	21
<i>Fakultäten</i>	21
Dekan und Fakultätsrat	21
Studiengangskoordinator und studentischer Vertreter	22
Studiendekan und Studienkommission	22
<i>Zentrum für Qualitätsanalyse</i>	23
<i>Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV)</i>	23
<i>Arbeitskreis Q</i>	24
III. Beschwerdemanagement.....	25
1. Grundlagen	25
2. Verfahren zur Einreichung und Behandlung von Beschwerden	25
IV. Indikatoren.....	27
Anhang.....	32

Präambel¹

Eine hohe Qualität der Lehre zu gewährleisten und diese ständig zu verbessern, gehört zum Grundverständnis der Technischen Universität Dresden. Die Technische Universität Dresden gibt ihren Studierenden daher ein Qualitätsversprechen. Um dieses Versprechen halten zu können, implementiert die Hochschule unter Einbeziehung aller Akteure ein umfassendes Qualitätsmanagement in Studium und Lehre. Dieses umfasst u. a. Qualitätsstandards für gute Lehre, welche die Grundlage für die Durchführung von Stärken-Schwächen-Analysen und hierauf aufbauende Maßnahmen bilden. Die Technische Universität Dresden besitzt insgesamt ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre, welches mit dem Leitbild und der Strategie der Hochschule² in Einklang steht.

Das grundlegende Prinzip des Qualitätsmanagements der Technischen Universität Dresden besteht darin, auf der Basis von Leitideen und Zielen die Qualität der Leistungen in Studium und Lehre zu planen und zu steuern. Die Umsetzung der Ziele wird durch verschiedene Indikatoren, Instrumente und Verfahren auf der Grundlage des universitätsinternen Qualitätsregelkreises gemessen und überprüft. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Es ist entscheidend für die Zukunft der Technischen Universität Dresden, durch einen offenen Diskurs unter ihren Mitgliedern eine breite Qualitätskultur innerhalb der Hochschule zu entwickeln und zu etablieren. Deshalb stehen an der Technischen Universität Dresden nicht die Verfahren und Instrumente des Qualitätsmanagements im Vordergrund, sondern die Mitglieder. Entscheidend ist, dass alle Mitglieder – Studierende, Hochschullehrer/innen, wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen – an diesem fortlaufenden Prozess beteiligt sind, ein immer stärkeres Qualitätsbewusstsein entwickeln und nach fortlaufender Qualitätsentwicklung streben. Dadurch wird auch ein maßgeblicher Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Technischen Universität Dresden im nationalen und internationalen Hochschulraum geleistet.

Die folgenden Leitideen und Qualitätsziele sind als universitätsübergreifender Orientierungsrahmen zu verstehen, der die Fakultäten³ und Studiengänge bei ihrer internen Diskussion zu Fragen der Qualität von Studium und Lehre unterstützen und zu einem kontinuierlichen Monitoring ihrer Leistungen anregen soll. Mit dem Ziel, jeden einzelnen Beitrag zur Einhaltung des Qualitätsversprechens an die Studierenden aufzuzeigen.

Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre bildet den Anfang. Angestrebt ist es auch für die Bereiche Forschung, Nachwuchsförderung und Verwaltung ein Qualitätsmanagement einzuführen. Das vorliegende Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre soll die Grundanlage für eine Systemakkreditierung bilden.

*Erläuterung zum Qualitätsverständnis:*⁴ Bislang sind wir übereingekommen, dass Qualität nicht einfach zu definieren ist und dass es auch nicht zweckdienlich ist, eine der gängigen Definitionen

¹ Im Folgenden gilt die Schreibweise sowohl für die weibliche als auch für die männliche Form.

² Vgl. Leitbild der Technischen Universität Dresden

³ Das Qualitätsmanagementsystem gilt nicht für die Medizinische Fakultät.

uneingeschränkt zu übernehmen. Qualität zeichnet sich durch seine Mehrdimensionalität aus, die jeweils fachgruppen- bzw. studiengangsspezifisch zu bestimmen ist.

I. Qualitätsziele in der Lehre

1. Leitideen der Lehre

Um allen Studieninteressierten und Studierenden eine qualitativ hochwertige Lehre bieten zu können, richtet die Technische Universität Dresden die Lehre an den folgenden Leitideen und Zielen aus.

- (1) **Die Lehre gründet in einem vertrauensvollen Miteinander, welches am Studienerfolg der Studierenden ausgerichtet ist:** Gute Lehre beinhaltet einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zwischen Lehrenden und Lernenden. Gegenseitiger Respekt und wechselseitiges Vertrauen sind die Grundlagen für eine gute Betreuung im Sinne des akademischen Austausches, welcher unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiches Lehren und Lernen ist. Anregungen und Kritik werden ernst genommen und führen gegebenenfalls zu Veränderungen. Die Studierenden sollen in ihrem Lernprozess angeregt und unterstützt werden, um ihr Studium erfolgreich abzuschließen, einen möglichst hohen Kompetenzgewinn zu erreichen und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- (2) **Die Lehre ist forschungsbasiert:** Grundsatz ist der Gedanke der Einheit von Forschung und Lehre in Form eines „lernenden Forschens“ und einer „forschenden Lehre“. Dabei geht es nicht primär um hochspezialisierte Forschungsinhalte, sondern vor allem um die Vermittlung einer „forschenden Haltung“.
- (3) **Die Lehre ist transferorientiert:** Neben der fachlichen Kompetenz sollen auch Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Die praktische Anwendbarkeit des Wissens und der erworbenen Kompetenzen ist dabei ein wesentlicher Aspekt. Vielfältige Schnittstellen mit der Praxis sind ein Charakteristikum der Technischen Universität Dresden.
- (4) **Die Lehre trägt der Diversität der Lehrenden und Studierenden Rechnung:** Die Technische Universität Dresden ist sich der Diversität ihrer Mitglieder bewusst und versucht insbesondere den unterschiedlichen Anforderungen und Lebensstilen von Familien, Behinderten, ausländischen Lehrenden und Studierenden Rechnung zu tragen. Sie ist an den Maximen der Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet.
- (5) **Die Lehre ist umweltorientiert:** Gute Lehre setzt Schwerpunkte beim nachhaltigen Umgang mit der Umwelt. Die Technische Universität Dresden verfügt über ein freiwilliges Umweltmanagementsystem nach der EG-Öko-Audit Verordnung (EMAS). Die Umweltverträglichkeit ist ein wichtiger Aspekt bei der Einrichtung von Studiengängen.
- (6) **Die Lehre legt den Grundstein für ein lebenslanges Lernen:** Eine hohe Flexibilität beim Zugang zum Studium, im Studium, beim Abschluss und in der Weiterbildung soll den

Lernerfolg garantieren und das Interesse der Absolventen an einem lebenslangen Lernprozess wecken. Aus diesem Grund werden bereits im Berufsleben erworbene Kompetenzen im Studium angerechnet, wenn sie den Studienanforderungen entsprechen. Durch die Vermittlung entsprechender Inhalte und Methoden wird eine Basis für das darüber hinausgehende lebenslange Lernen geschaffen.

- (7) **Die Lehre ist auf die Förderung von interkulturellen Kompetenzen und Weltoffenheit ausgerichtet:** Die Technische Universität Dresden ist eine international ausgerichtete Universität. Sie fördert die internationale Zusammensetzung ihrer Mitglieder und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowohl in der Lehre als auch in der Forschung. Die Technische Universität Dresden ist eingebunden in weltweite Kooperationen und nutzt die unmittelbaren Partnerschaften mit außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen sowie kulturellen Institutionen in Dresden.

2. Anforderungen an die Praxis guter Lehre

Aus den Leitideen ergeben sich unmittelbare Forderungen an die Praxis guter Lehre, die in jedem Studiengang realisiert werden sollen. Ausgehend von universitätsübergreifenden Qualitätszielen in der Lehre werden Anforderungen formuliert, die sich auf drei aufeinander aufbauende Ebenen erstrecken. Die unterste Ebene bildet die Mikro- oder Lehrveranstaltungsebene, auf welcher beispielsweise Interaktionen zwischen den Lehrenden und Studierenden als auch die Lehrdidaktik eine Rolle spielen. Auf der Mesoebene werden Ziele beschrieben, die auf die Studiengänge und deren Organisation abzielen. Die Makroebene wiederum nimmt die gesamte Universität in den Blick und behandelt beispielsweise gesamtuniversitäre Entwicklungen und die allgemeine Profilbildung.

Das Verständnis von ‚guter Lehre‘ differiert zwischen Fächergruppen und Studiengängen, deshalb werden auch Kriterien für den Erfolg von Lehre eine unterschiedliche Gewichtung erhalten.

(1) Fachverständnis und -inhalte

‚Gute Lehre‘ gründet auf einem von den Lehrenden gemeinsam getragenen Fachverständnis, von dem die Qualifikationsziele⁵ für das gesamte Studium sowie die einzelnen Lehrveranstaltungen abgeleitet werden. Ihre Festlegung ist für alle Mitglieder der Universität transparent. Die Lehrenden zeigen insgesamt ein hohes Engagement, das zur Verstärkung der Motivation der Studierenden für ihr Studium beiträgt.

Makroebene (Universitätsebene)

- Für die Lehrenden der Technischen Universität Dresden stellen Lehre und Forschung die Kernaufgaben dar. Sie sind dafür verantwortlich, die Studienziele zu erreichen.
- Transparenz erleichtert das Studium. Sie schützt vor Fehlern und Missverständnissen in der Studienorganisation und lässt Studierende Entscheidungen und Strukturen besser nachvollziehen. Die Technische Universität Dresden verfolgt das Ziel, ihre Studiengänge und Module so transparent wie möglich zu gestalten. Die Studien- und Prüfungsdokumente sind aktuell, verständlich und jederzeit öffentlich zugänglich. Eventuelle Veränderungen in den Studiendokumenten werden zeitnah veröffentlicht und sind nachvollziehbar. Die darin enthaltenen Qualifikationsziele und zu erreichende Kompetenzen sind klar und verständlich beschrieben. Damit in Zusammenhang stehende studienrelevante Gremienbeschlüsse werden ebenfalls zeitnah veröffentlicht und ihre Auswirkungen auf die Studienorganisation und -inhalte sichtbar gemacht.
- Das Studium fördert die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum bürgerschaftlichen Engagement.

⁵ Die Qualifikationsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche: Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, und Persönlichkeitsentwicklung. (AR 15/2008 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen)

Das rein prüfungsorientierte Lernen soll durch einen nachhaltigen Lernprozess mit besonderer Berücksichtigung des Wissenstransfers ersetzt werden.

Mesoebene (Studiengangsebene)

- Die Studiengangsinhalte entsprechen den Anforderungen des europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmens sowie den ländergemeinsamen bzw. länderspezifischen Strukturvorgaben und sind zielführend im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele.
- Für jeden Studiengang gibt es einen Verantwortlichen, der für die Gesamtplanung des Lehrangebots und andere Organisationsaufgaben zuständig und der für Studierende Ansprechpartner bei Fragen zur Studienorganisation ist. Für die Module eines Studienganges gibt es ebenfalls einen Ansprechpartner.
- Die Lehre ist so gestaltet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Phasen des Selbststudiums bestehen.
- Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind in theoretisch-methodischer und in praktischer Hinsicht für das spätere Berufsleben inklusive wissenschaftlicher Tätigkeiten relevant. Die Berufsfähigkeit drückt sich in fachlichen, methodischen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zur eigenständigen Weiterbildung aus.
- Die Lehrveranstaltungen und Studienabschnitte bauen aufeinander auf und ergänzen sich sinnvoll. Die Lehre ist an internationalen fachlichen Standards ausgerichtet und somit anschlussfähig.
- Studiengänge bestehen nicht nur aus Pflichtveranstaltungen, sondern bieten auch die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung und Schwerpunktsetzung.

Mikroebene (Lehrveranstaltungsebene)

- Die Lehre entspricht inhaltlich und didaktisch dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft.
- Auf der Grundlage der Fachkulturen wird Interdisziplinarität und Internationalisierung in Studium und Lehre gefördert.
- Zur Unterstützung der Lehre werden aktuelle, gut verständliche und leicht zugängliche Materialien auch für bereits zurückliegende Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.
- Das Studium fördert die wissenschaftliche Neugier der Studierenden und unterstützt frühzeitig deren Teilnahme an Forschungsprojekten der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Professoren.
- Die Lehre wird durch den Einsatz audiovisueller Medien und neuer Lehr- und Lernformen unterstützt.
- Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, sich neben den Präsenzveranstaltungen durch E-Learning-Angebote weiterzubilden.

(2) Studienorganisation

Zu ‚guter Lehre‘ gehört eine gut funktionierende Studienorganisation. Die Technische Universität Dresden arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Organisation ihrer Studiengänge und des Studienablaufs.

Makroebene (Universitätsebene)

- Die Studiengänge verfügen über ausreichend personelle, räumliche und sachbezogene Kapazitäten, um die Studierbarkeit des Curriculums zu ermöglichen. Insbesondere wird darauf geachtet, dass hinreichend genug Zeit für die individuelle Betreuung der Studierenden zur Verfügung steht.
- Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte und sieht unterstützende Maßnahmen, u. a. Tutorien, Mentoringprogramme und eine fachliche und überfachliche Studienberatung vor.
- Es gibt Räume, die von Studierenden zum intensiven Lernen, zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für Gruppenarbeiten genutzt werden können.
- Die Technische Universität Dresden gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventen, externen Experten sowie von Vertretern der Berufspraxis bei der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge.

Mesoebene (Studiengangsebene)

- Die Studiengänge an der Technischen Universität Dresden haben ausführliche und klar gegliederte Qualifikationsziele, die an den Erfordernissen wissenschaftlicher Standards des jeweiligen Faches, den Anforderungen der Berufspraxis sowie am zukünftigen Bedarf der Gesellschaft orientiert sind.
- Das Studiengangskonzept richtet sich nach fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten wissenschaftlichen Bildungsziel und Abschlussniveau entsprechen.
- Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Studium so zu gestalten wie in den Ablaufplänen und Ordnungen vorgegeben, sodass eine relative Planbarkeit hinsichtlich des Studienablaufs besteht.
- Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den verschiedenen Studiengängen entspricht den in den Modulen und Studiengängen definierten Vorgaben. Der Workload ist gleichmäßig über das Semester verteilt, nachvollziehbar und wird regelmäßig einer Prüfung unterzogen.

Mikroebene (Lehrveranstaltungsebene)

- Vorwissen, vorhandene Fähigkeiten, Interessen und Studienziele werden bei der Auswahl von Lehrinhalten und Lehrmethoden entsprechend berücksichtigt.
- Die Methoden, Inhalte und Ziele einer Lehrveranstaltung werden so geplant, dass eine Anpassung und Veränderung in Abstimmung mit anderen Lehrveranstaltungen, den Modulen und Studiengängen jederzeit möglich ist.
- Die Lehre orientiert sich am aktuellen Stand hochschuldidaktischer Erkenntnisse und wird regelmäßig überprüft.

(3) Beratung und Betreuung

„Gute Lehre“ umfasst eine gute Beratung und Betreuung von Studierenden, z. B. in Form von angemessener und frühzeitiger Leistungsrückmeldung zur Analyse von Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Beratung berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Studienphasen und individuellen Lebenslagen und unterstützt die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Ebenenübergreifend

- Aufeinander abgestimmte Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote vor dem Studium führen zu kompetenten und zielorientierten Studienentscheidungen. Die Arbeit mit Studieninteressierten beginnt bereits in der Grundschule (Kinderuniversität) und fördert das frühzeitige Interesse an einem zukünftigen Studium. Je nach Leistungspotenzial erfolgen Förderung von und Anerkennung erbrachter Vorstudienleistungen im späteren Studium.
- Die angebotenen Tutoren- und Mentoringprogramme, Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, Lerngruppen sowie Lernräume unterstützen die Studierenden dabei, ihr Studium erfolgreich zu gestalten und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Hochschule zu stärken.
- Während des Studiums unterstützt die Beratung die Studierenden dabei, das Studium erfolgreich zu absolvieren und einen gelungenen Berufseinstieg zu ermöglichen. Um dies sicherzustellen gibt es umfassende Kooperationen zwischen den internen, externen, zentralen und dezentralen Beratungsstellen. Besonders an den Übergängen in das Studium und in den Beruf werden die Motivation, Entscheidungskompetenz und alternative Perspektiven der Ratsuchenden gefördert.
- Die Technische Universität Dresden sieht in der Internationalisierung des Studiums die Möglichkeit, den Studienerfolg und die kulturelle Integration ausländischer Studierender kontinuierlich zu erhöhen und die interkulturelle Bildung aller Studierenden zu stärken, was durch eine umfangreiche Betreuung und Beratung unterstützt wird.
- Die Technische Universität Dresden nimmt psychische Probleme ihrer Studierenden ernst und bietet in Kooperation mit dem Studentenwerk Dresden eine Anlaufstelle, die bei Bedarf eine entsprechende Weitervermittlung veranlasst.

(4) Prüfungen

Zu einer ‚guten Lehre‘ gehören klare Prüfungsanforderungen und -strukturen, transparente und gerechte Leistungsbeurteilungen, zeitnahe Rückmeldungen sowie eine gut funktionierende Prüfungsorganisation. Prüfungen tragen insgesamt zur Leistungsdifferenzierung bei.

Mesoebene (Studiengangsebene)

- Die Prüfungsinhalte sind auf die vorab definierten Qualifikationsziele abgestimmt. Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Hierbei wird die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine in Menge und Umfang belastungsangemessene Prüfungsdichte gewährleistet.
- Die verschiedenen Studiengänge der Technischen Universität Dresden organisieren das Prüfungswesen so, dass es für den einzelnen Studierenden klar ist, wann er wie von wem geprüft wird und welche Ergebnisse erreicht wurden. Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah veröffentlicht und dem Studierenden entsprechend mitgeteilt.
- Sofern es Lehre und Prüfungen bzw. Prüfungsorganisation betrifft, stellt die Technische Universität Dresden sicher, dass es regelmäßige Gespräche und Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Akteuren der Lehre gibt. Studierende erleiden keinen Nachteil aus fehlender Kommunikation zwischen Lehrenden, insbesondere aus den verschiedenen Fakultäten und Instituten.

(5) Flexibilisierung

Die Technische Universität Dresden ist sich der Einzigartigkeit eines jeden Studienverlaufs bewusst. Sie setzt sich zum Ziel, das Studium insbesondere den Studienverlauf so zu gestalten, dass dieses erfolgreich absolviert werden kann.

Ebenenübergreifend

- Die Studierenden haben die Möglichkeit bei nicht verschuldeten Ursachen die daraus erwachsenen Nachteile durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Nachteilsausgleichsregelungen sind tägliche individuell gelebte Praxis an der Technischen Universität Dresden.
- Die Studiengänge sind so gestaltet, dass längere Unterbrechungen nicht zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeit führen. Ein Wiedereinstieg ist zu jedem Semester möglich.
- Eine Flexibilisierung des Studiums muss eine individuelle Studienplanung (z. B. Teilzeitstudien, Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen) ermöglichen, deren Umsetzung gewährleisten und durch Beratung erleichtern.

(6) Mobilität

Die Technische Universität Dresden fördert die Mobilität ihrer Studierenden insbesondere ins Ausland. Dies ermöglicht Einblicke in andere (Wissenschafts-)Kulturen sowie das Erlernen fremder Sprachen. Mobilität umfasst dabei nicht nur das Studium, sondern auch Praktika oder berufsbezogene Tätigkeiten.

Makroebene (Universitätsebene)

- Die Technische Universität Dresden setzt sich zum Ziel, studienbezogene Aufenthalte ihrer Studierenden außerhalb Dresdens zu fördern und einen attraktiven Lern- und Aufenthaltsort für diejenigen zu bilden, die aus dem Ausland zum Studium an die Universität kommen.
- Die Technische Universität Dresden erweitert und pflegt kontinuierlich das Angebot von Partnerschaften und Mobilitätsprogrammen auf Universitäts-, Fakultäts- und Studiengangsebene.
- An jeder Fakultät gibt es Ansprechpartner, die an Auslandsaufenthalten interessierten Studierenden beratend zur Seite stehen.
- Die Technische Universität Dresden besitzt effektive und servicefreundliche Strukturen, um die in- und ausländischen Studierenden optimal über die Förderungsmöglichkeiten von Auslandsstudienaufenthalten sowie Praktika zu informieren.
- Die Technische Universität Dresden bietet ihren Studierenden, in Abstimmung mit den Erfordernissen der einzelnen Fächer, eine kostenlose, qualitativ hochwertige, fachbezogene Sprachausbildung an.

Mesoebene (Studiengangsebene)

- Bei der Ausgestaltung neuer Studiengänge soll darauf geachtet werden, dass sowohl das Curriculum als auch die Organisation des Studienablaufs „Mobilitätsfenster“ für studienbezogene Auslandsaufenthalte vorsehen und gezielt Auslandsmodule in die Studienablaufpläne integriert werden.
- Im Ausland oder Inland erworbene Leistungen werden unkompliziert anerkannt, wenn sie grundsätzlich ähnliche Qualifikationen wie an der Technischen Universität Dresden vermitteln. Die Anerkennung erfolgt nach Kompetenzen und Qualifikationszielen und nicht nach dem Workload.
- Für internationale Studierende an der Technischen Universität Dresden sollen auf Studiengangsebene eigene Mentorenprogramme entwickelt und realisiert werden, die auch die deutschen Studierenden als Partner miteinbeziehen und somit die Integration erhöhen.

(7) Mitwirkung

An der Technischen Universität Dresden haben die Studierenden vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten. Sie kennen die Stärken und Schwächen der Curricula, der Studienorganisation sowie des Beratungsangebotes und tragen durch ihre Erfahrungen aktiv zur Qualitätsentwicklung bei.

Makroebene (Universitätsebene)

- Die Technische Universität Dresden sieht in den Studierenden wichtige Partner und besitzt Strukturen, die eine studentische Mitwirkung ermöglichen.
- Die Technische Universität Dresden unterstützt die Mitwirkung von Studierenden innerhalb und außerhalb akademischer Gremien.
- Die Qualitätsziele der Technischen Universität Dresden sind stetig unter Beteiligung der Studierenden weiterzuentwickeln.
- Studentische Bewertungen u. a. von Lehrveranstaltungen bilden einen zentralen Bestandteil in der Qualitätsentwicklung von Studiengängen.

(8) Hochschuldidaktische Qualifizierung

Die Technische Universität Dresden fördert die didaktische Kompetenz ihrer Lehrenden. Die Ausbildung in der Hochschuldidaktik ist fester Bestandteil der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung sowie der Weiterbildung für alle Lehrenden, speziell für alle Neuberufenen.

Makroebene (Universitätsebene)

- Die Technische Universität Dresden besitzt ein hochschuldidaktisches Qualifizierungsangebot zur Aus- und Weiterbildung der Lehrenden sowie zur Förderung des akademischen Nachwuchses.

Mikroebene (Lehrveranstaltungsebene)

- Die Lehre an der Technischen Universität Dresden orientiert sich an den Prinzipien der Hochschuldidaktik. Hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote stehen dem an der Lehre beteiligten Personenkreis uneingeschränkt zur Verfügung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt die verschiedenen Methoden der Wissens- und Kompetenzvermittlung, speziell auch medial gestützte Lehr- und Lernmethoden, anzuwenden.

II. Abläufe, Akteure und Zuständigkeiten

1. Grundlagen

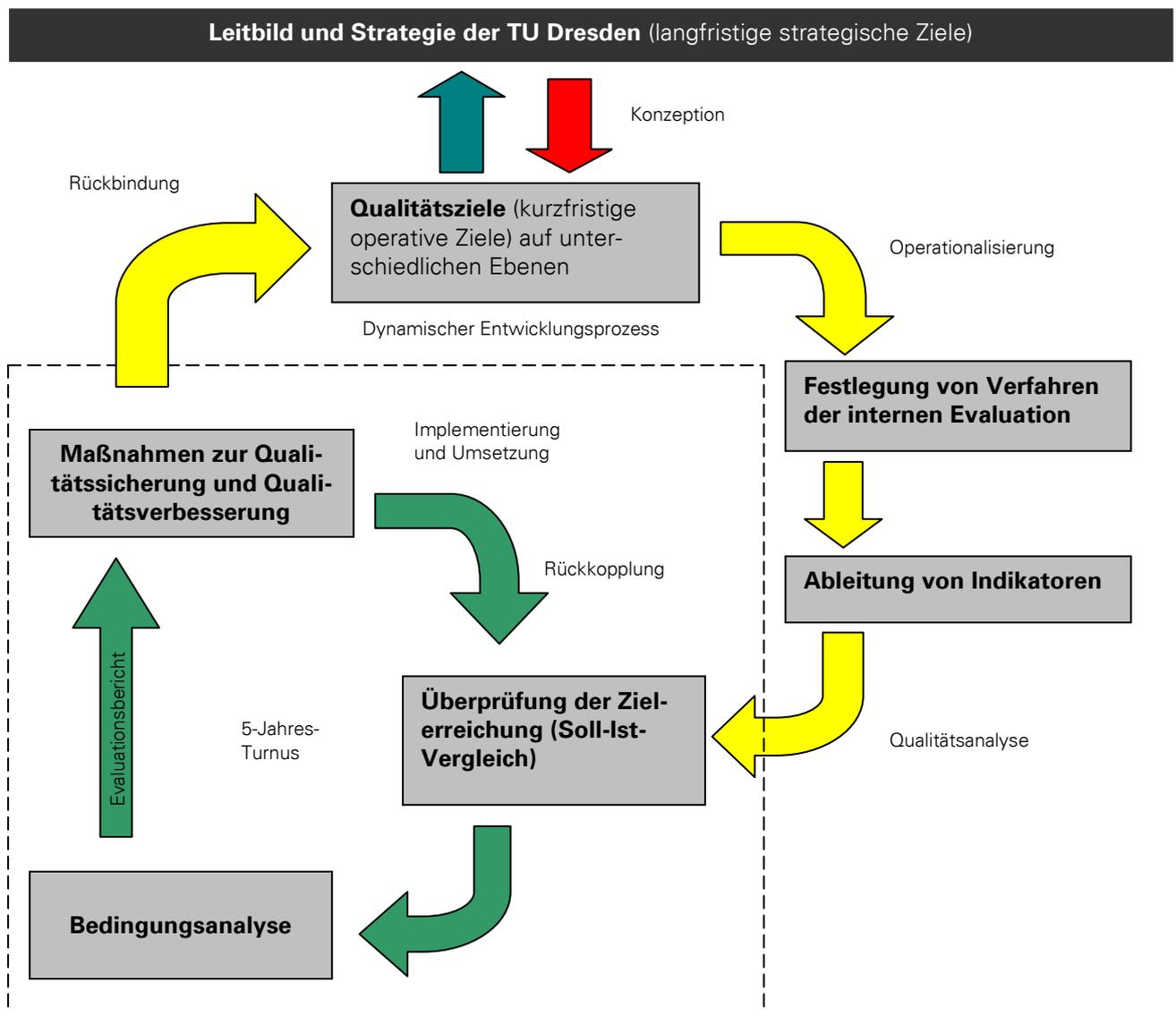
- (1) Das Qualitätsmanagement an der TU Dresden ist entsprechend § 9 SächsHSG eine Leitungsaufgabe des Rektorats, die in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten durchgeführt wird. Stellvertretend für das Rektorat fällt diese Aufgabe in die Zuständigkeit eines Prorektors.
- (2) Die Grundeinheit für das Qualitätsmanagement, d. h. sowohl für die Qualitätsanalyse als auch für die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung, sind die Studiengänge. Dabei erscheint es sinnvoll, konsekutive Studiengänge gemeinsam zu betrachten. Jeder Studiengang wird im Regelfall alle fünf Jahre im Rahmen des universitätsinternen Qualitätsmanagements evaluiert. Eine vorfristige Evaluation kann bei Bedarf durch das Rektorat in Abstimmung mit der zuständigen Fakultät veranlasst werden.
- (3) Für die Durchführung der Qualitätsanalyse richtet die TU Dresden ein *Zentrum für Qualitätsanalyse* als zentrale wissenschaftliche Einrichtung ein. Das Zentrum arbeitet auf der Grundlage der vom Rektorat und vom Senat beschlossenen Grundsätze zur Durchführung des Qualitätsmanagements. Es erstellt Evaluationsberichte auf Basis eigener Erhebungen sowie aus Daten der Hochschulstatistik für die Studiengänge. Bei der Durchführung der Qualitätsanalyse wie auch bei der Erstellung der Evaluationsberichte unterliegt das Zentrum keinen Weisungen. Die Arbeit des Zentrums für Qualitätsanalyse ist an nationalen und internationalen Standards in diesem Bereich orientiert. Zu diesem Zwecke wird ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, dem auch externe Experten angehören.
- (4) Für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird ein *Arbeitskreis Q* eingerichtet, dem Vertreter der Fächergruppen, Mitglieder des Studentenrates, Mitarbeiter der für das Qualitätsmanagement zuständigen Verwaltungseinheiten sowie Mitarbeiter des Zentrums für Qualitätsanalyse angehören. Der Arbeitskreis Q arbeitet unter der Leitung eines Prorektors und entwickelt Empfehlungen für das Rektorat und die Senatskommission Lehre.
- (5) Die bisherige Lehrevaluation, die sich auf die einzelnen Lehrveranstaltungen bezogen hat, wird im Rahmen des Qualitätsmanagements unter dem Namen *Lehrveranstaltungsevaluation* fortgeführt. Für die Auswahl der Lehrveranstaltungen ist die Studienkommission bzw. die Studiengangskommission zuständig. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt im Benehmen mit den Lehrenden. Jeder Lehrende muss alle drei Jahre mindestens eine Lehrveranstaltung evaluieren lassen. Bei Neuberufenen soll die Lehrveranstaltungsevaluation bereits im ersten Dienstjahr erfolgen. Für den Ablauf gilt bis auf weiteres der Senatsbeschluss vom 11. November 1998. Die Ergebnisse gehen in Ge-

stalt eines Berichtes, welchem die Rohdaten beigefügt werden, an die Studienkommission, den Studiengangskoordinator sowie den studentischen Vertreter. Sie werden in der Studienkommission und von den Lehrenden in den entsprechenden Veranstaltungen ausgewertet. Bei Großveranstaltungen erfolgt die Diskussion im Rahmen einer ausgewählten Gruppe (Fokusgruppe). In anonymisierter Form fließen die Ergebnisse ebenfalls in die Evaluationsberichte des Zentrums für Qualitätsanalyse ein.

- (6) Dem Qualitätsmanagement der TU Dresden liegt ein Regelkreislauf zugrunde, in dem ausgehend vom Leitbild und der Strategie der Hochschule Qualitätsziele⁶ für die Studiengänge formuliert werden, welche regelmäßig im Rahmen der Qualitätsanalyse überprüft werden. Auf der Grundlage von Evaluationsberichten, die eine Bedingungsanalyse und ein Aufzeigen von Stärken und Schwächen umfassen, wird ein Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in Abstimmung mit den Qualitätszielen erarbeitet. Der Maßnahmenkatalog und gegebenenfalls die Überprüfung der Qualitätsziele kann in Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten verbindlich gemacht werden. Die Umsetzung dieser Vereinbarungen wird durch die jährlichen Lehrberichte sowie die regelmäßige Evaluation überprüft (vgl. Abbildung 1: Regelkreislauf des Qualitätsmanagement).

⁶ vgl. Teil I: Qualitätsziele in der Lehre

Abbildung 1: Regelkreislauf im Qualitätsmanagement

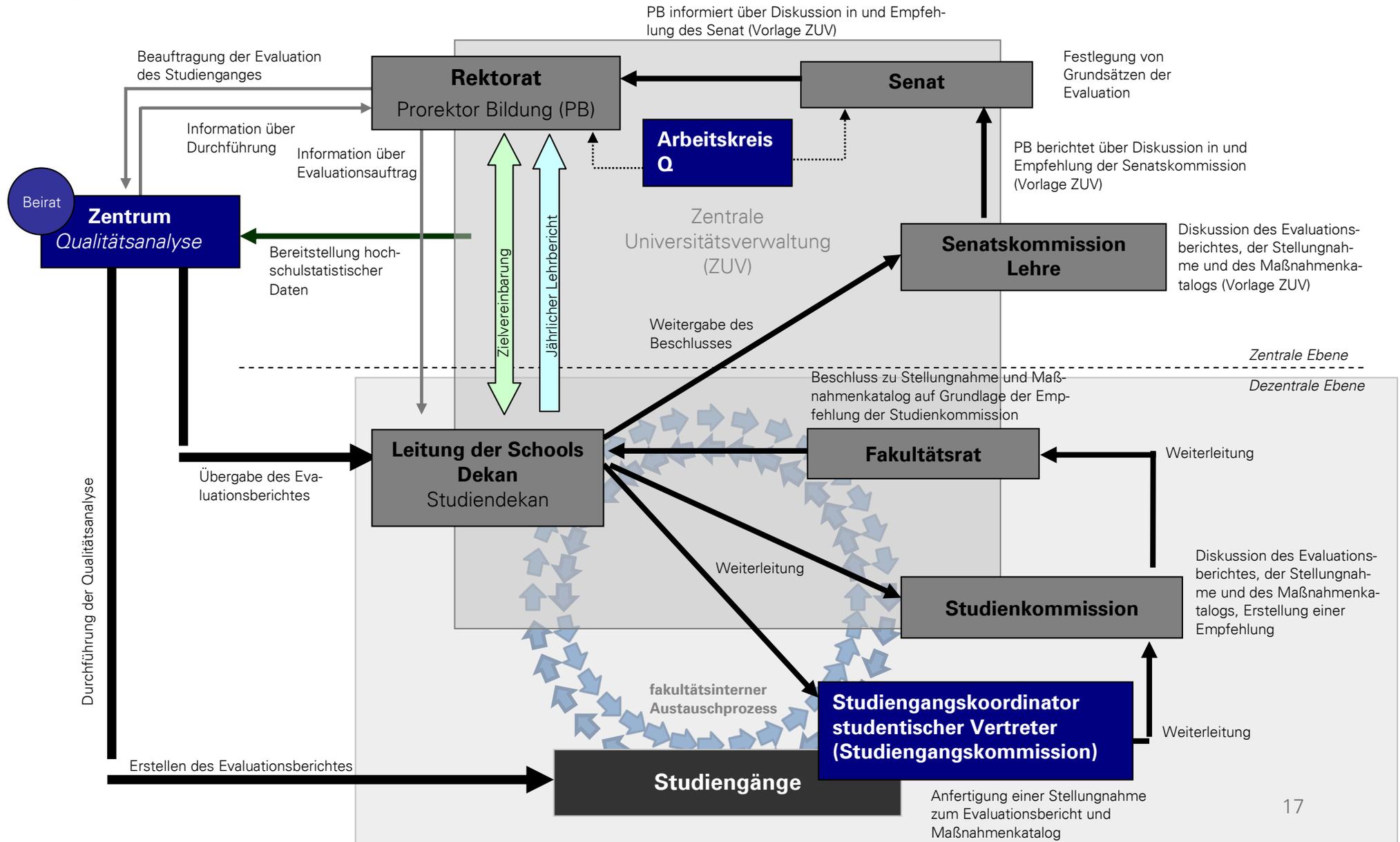


- (7) Die Verfahrensschritte im Qualitätsmanagementsystem geben Auskunft über die Reihenfolge der Beteiligung der Akteure und Gremien und der ihnen zugeordneten Aufgaben (vgl. Abbildung 2: Verfahrensschritte im Qualitätsmanagement, Seite 16).
- (8) Das Qualitätsmanagement umfasst in der Regel eine interne Evaluation der Studiengänge. Auf Initiative des Rektorats oder der zuständigen Fakultät kann eine externe Evaluation in Auftrag gegeben werden. Im Falle dieser externen Evaluation erstellt der Studiengangskoordinator in Zusammenarbeit mit dem studentischen Vertreter auf der Grundlage des Evaluationsberichtes des Zentrums für Qualitätsanalyse einen Selbstbericht, der in der Studienkommission zustimmend beraten werden muss, bevor er an die externen Gutachter weitergeleitet wird. Der Gutachterbericht geht über das Rektorat an den zuständigen Dekan. Der weitere Verlauf der Beratung und der daraus abgeleiteten Maßnahmen entspricht dem üblichen Ablauf.

- (9) Auf der Grundlage der Evaluationsberichte werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung abgeleitet, deren Umsetzung in Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und der Fakultät verbindlich gemacht werden kann.
- (10) Die Evaluationsberichte werden in einer mit der Fakultät abgestimmten Fassung zusammen mit dem vereinbarten Maßnahmenkatalog in geeigneter Weise veröffentlicht.
- (11) Die jährlich von den Fakultäten zu erstellenden Lehrberichte beinhalten neben einer Aufbereitung der aktuellen hochschulstatistischen Daten einen Bericht, der auch den Stand der Umsetzung der in den Zielvereinbarungen festgelegten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung umfasst. Bei der nachfolgenden Evaluation durch das Zentrum für Qualitätsanalyse ist zu überprüfen und zu bewerten, ob die vereinbarten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden.
- (12) Die TU Dresden entwickelt ein Verfahren zum Umgang mit Problemen und Beschwerden auf Studiengangsebene. Das Beschwerdemanagementverfahren ermöglicht es, bei Schwächen und anhaltenden Problemen auch außerhalb der planmäßigen Evaluationen als Mitglied der Universität aktiv bei der Qualitätsentwicklung mitzuwirken. Die zugrunde liegenden Verfahrensschritte und Zuständigkeiten sind klar geregelt und öffentlich. Die Mitglieder der Universität werden darüber entsprechend informiert.
- (13) Das gesamte System des Qualitätsmanagements wird extern evaluiert. Angestrebt ist dies im Rahmen des Verfahrens der Systemakkreditierung.

2. Verfahrensschritte im Qualitätsmanagementsystem

Abbildung 2: Verfahrensschritte im Qualitätsmanagementsystem



1. Das Rektorat beauftragt das Zentrum für Qualitätsanalyse mit der Durchführung der internen Evaluation ausgewählter Studiengänge. Es informiert gleichzeitig den betreffenden Dekan über die in Auftrag gegebene Evaluation mit der Bitte um Stellungnahme und Vorschläge zu Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung. Der Evaluationsbericht des Zentrums soll nach circa sechs Monaten den Fakultäten vorgelegt werden. Der gesamte Evaluationsprozess soll nach einem Jahr abgeschlossen sein.
2. Das Zentrum evaluiert die genannten Studiengänge. Es fordert entsprechende hochschulstatistische Daten und Informationen bei der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) an und führt eigene Befragungen der Studierenden, Lehrenden und Absolventen durch. Es werden auch die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation in anonymisierter Form berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser Daten erstellt das Zentrum einen Evaluationsbericht mit einer Bedingungsanalyse, einer umfassenden Stärken-Schwächen-Analyse sowie gegebenenfalls mit Vorschlägen zu Maßnahmen der Sicherung und Verbesserung der Qualität des betreffenden Studienganges.
3. Das Zentrum übergibt dem Dekanat den Evaluationsbericht und informiert das Rektorat.
4. Der Studiendekan initiiert einen fakultätsinternen Diskussions- und Austauschprozess durch Weiterleitung des Berichts an die zuständige Studienkommission und den Studiengangskoordinator.
5. Der Studiengangskoordinator erstellt gemeinsam mit dem studentischen Vertreter (gegebenenfalls unter Mitwirkung der Studiengangskommission) eine umfassende Stellungnahme zum Evaluationsbericht unter Einbeziehung der Studierenden und Lehrenden des Studienganges. Außerdem wird auf der Grundlage des Evaluationsberichtes ein Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung erarbeitet. Gegebenenfalls kann dies auch die Weiterentwicklung der Qualitätsziele des Studienganges umfassen.
6. Der Evaluationsbericht, die Stellungnahme und der Maßnahmenkatalog (im Weiteren kurz als "Dokumente" bezeichnet) werden in der Studienkommission beraten und eine Empfehlung an den Fakultätsrat beschlossen, der auch Änderungen der Stellungnahme und des Maßnahmenkatalogs umfassen kann. Nach endgültigem Beschluss werden die Dokumente an den Fakultätsrat weitergeleitet.
7. Der Fakultätsrat beschließt über die Dokumente oder kann sie zur Überarbeitung an die Studienkommission zurückgeben. Bei Zustimmung werden diese vom Dekan an die Senatskommission Lehre weitergeleitet.
8. In der Senatskommission Lehre werden die Dokumente beraten. Die Senatskommission Lehre hat die Möglichkeit den Unterlagen zuzustimmen oder diese abzulehnen. Bei einer negativen Stellungnahme seitens der Senatskommission Lehre werden die Dokumente gegebenenfalls mit Vorschlägen zur Überarbeitung an die Fakultät zurückverwiesen. Der Prorektor für Bildung, als Vorsitzender der Senatskommission Lehre, informiert den Senat und das Rektorat über die Ergebnisse der Evaluation. Der Senat ist dabei zuständig für Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Angelegenheiten der Lehre sowie für

die Aufstellung und Weiterentwicklung von Grundsätzen für die Evaluation der Lehre (vgl. SächsHSG § 81, Absatz 1).

9. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse schließt das Rektorat eine Zielvereinbarung mit der betreffenden Fakultät, insbesondere zu den aus den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung.
10. Der Dekan berichtet unter Mitwirkung des Fakultätsrates jährlich über die Erfüllung aller Lehraufgaben der Fakultät und erstellt einen Lehrbericht, der dem Rektor vorgelegt wird (SächsHSG § 9, Absatz 3). Neben einer Bewertung der für die Lehr- und Studiensituation maßgeblichen Daten berichtet der Lehrbericht fortlaufend über den Stand der Umsetzung des vereinbarten Maßnahmenkataloges zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in der Lehre.
11. Die Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV) ist im gesamten Verfahrensablauf zentraler Kooperations- und Kommunikationspartner für das Zentrum für Qualitätsanalyse und unterstützt die Fakultäten und die fakultätsübergreifenden Gremien in allen Belangen der Qualitätsentwicklung. Dazu stellt sie die benötigten hochschulstatistischen Daten zu den betreffenden Studiengängen für das Zentrum für Qualitätsanalyse und die Fakultäten zur Verfügung. Sie bereitet weiterhin die Dokumente der Evaluation für die Senatskommission Lehre, den Senat und das Rektorat auf und erstellt entsprechende Beschlussvorlagen.
12. Ein Arbeitskreis Q unter der Leitung eines Prorektors arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagementsystems. Dieser Arbeitskreis steht dem Rektorat sowie dem Senat als beratendes Gremium zur Seite. Es werden Vorschläge für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sowohl für das Rektorat als auch für den Senat erarbeitet.
13. Ein Beschwerdemanagementsystem ermöglicht es, akute anhaltende Probleme im Studiengang außerhalb des Evaluationszyklus zu erkennen und deren Behebung aktiv zu fördern (vgl. III. Beschwerdemanagement).

3. Akteure und Aufgaben

Rektorat

Nach dem Sächsischen Hochschulgesetz⁷ ist das Rektorat für die Maßnahmen der Sicherung der Qualität in Forschung und Lehre zuständig. Das Qualitätsmanagement ist somit eine zentrale Leitungsaufgabe des Rektorats. Stellvertretend für das Rektorat ist ein Prorektor für diese Aufgabe verantwortlich.

Das Rektorat arbeitet an der Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Grundsätze für das Qualitätsmanagementsystem aktiv mit. Es setzt auf Grundlage der Beschlüsse des Senats das System des Qualitätsmanagements in Kraft und ist für die Einrichtung, Aufhebung oder wesentliche Änderung von Studiengängen im Benehmen mit dem Senat zuständig (vgl. SächsHSG § 83, Absatz 3).

Das Rektorat beauftragt das Zentrum für Qualitätsanalyse mit der Durchführung der internen Evaluation eines Studienganges und informiert die zuständige Fakultät darüber.

Das Rektorat schließt regelmäßig Zielvereinbarungen mit den einzelnen Fakultäten zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, in welchen die Konsequenzen aus der internen Evaluation in Form fest vereinbarter Maßnahmen und Projekte verbindlich festgeschrieben werden können. Die Zielvereinbarungen stellen im Follow-up-Prozess die nötige Verbindlichkeit her.

Das Rektorat überprüft weiterhin die Realisierung der in den Zielvereinbarungen festgelegten Maßnahmen und zieht gegebenenfalls Konsequenzen bei fehlender bzw. unzureichender Umsetzung.

Senat und Senatskommission Lehre

Senat

Laut SächsHSG § 81 ist der Senat für Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Angelegenheiten der Lehre sowie für die Erarbeitung von Grundsätzen für die Evaluation der Lehre im Hinblick auf die Einführung des Qualitätsmanagementsystems verantwortlich.

Der Senat ist ferner – in Bezug auf Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung - mit fakultätsübergreifenden Grundsatzregelungen in Studium und Lehre befasst (SächsHSG § 81, Absatz 1). Er wird über die Ergebnisse der Evaluation informiert und hat die Möglichkeit hierzu Stellungnahmen sowie Empfehlungen hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre abzugeben.

⁷ vgl. SächsHSG § 83, Absatz 3

Senatskommission Lehre

Die Aufgaben der Senatskommission Lehre liegen u. a. in der kritischen Begutachtung der Evaluationsergebnisse und entsprechender Empfehlungen. Zusammen mit den Studienkommissionen der Fakultäten werden die empfohlenen und in Zielvereinbarungen verankerten Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung durch die Senatskommission Lehre überprüft und deren Verbindlichkeit gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen deutlich gemacht. Gegenüber dem Senat sowie dem Rektorat ist die Senatskommission Lehre in der Verantwortung vor allem Empfehlungen zur Sicherung, Entwicklung und Überprüfung der Qualität in Studium und Lehre auszusprechen.

Der Prorektor Bildung, als Vorsitzender der Senatskommission Lehre, informiert den Senat regelmäßig über die Ergebnisse der Evaluation sowie der Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, welche in den Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultät verbindlich festgelegt werden.

Es sollte aus jeder Fakultät mindestens ein Lehrender und ein studentischer Vertreter in der Senatskommission Lehre vertreten sein.

Die vorhandenen Zentren werden in Absprache durch fachnahe Fakultäten vertreten (z. B. BIOTEC durch die Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften, ZIS durch die Philosophische Fakultät). Die nachfolgenden Regelungen finden sinngemäß auch auf die Zentren, als Träger von Studiengängen, Anwendung.

Fakultäten

Die Sicherung der Qualität in Studium und Lehre ist zentrale Aufgabe der Fakultäten und Zentren. Diese nutzen die Expertise des Zentrums zur Überprüfung des aktuellen IST-Standes der Qualität in Relation zu den strategischen und operativen Qualitätszielen in Studium und Lehre.

Dekan und Fakultätsrat

Der Fakultätsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten der Fakultät von grundsätzlicher Bedeutung.⁸ Er bereitet insbesondere Vorschläge für Zielvereinbarungen der Fakultät mit dem Rektor vor und berät zu Evaluationsverfahren nach § 9 SächsHSG.

Der Evaluationsbericht, welcher auf der Grundlage der Ergebnisse der Qualitätsanalyse erstellt wird, wird vom Zentrum direkt an den Dekan der Fakultät übergeben. Über den Studiendekan erfolgt die Weitergabe des Berichtes an die Studienkommission, den Studiengangskoordinator und den studentischen Vertreter. Hierbei wird ein interner Austausch- und Diskussionsprozess innerhalb der betreffenden Gremien mit anschließender Anfertigung einer Stellungnahme und eines Maßnahmenkataloges initiiert.

Auf Fakultätsebene werden Maßnahmen der Qualitätssicherung, Qualitätsverbesserung sowie diesbezügliche Empfehlungen innerhalb der Studienkommission und des Fakultätsrat diskutiert

⁸ vgl. SächsHSG § 88

und beschloss, welche die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen verbindlich festlegen. Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, werden Bericht, Stellungnahme des Studienganges und Maßnahmenkatalog über den Dekan der Fakultät an die Senatskommission Lehre weitergeleitet.

Neben der Aufbereitung der aktuellen hochschulstatistischen Daten dienen die jährlichen Lehrberichte in Zukunft vor allem dazu, über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung zu informieren.

Studiengangskoordinator und studentischer Vertreter

Für jeden Studiengang gibt es einen Studiengangskoordinator, der für die Lehrplanung und die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung zuständig ist⁹. Dem Studiengangskoordinator beigeordnet ist ein studentischer Vertreter des Studienganges. Beide sind Ansprechpartner für alle Belange der Qualitätsentwicklung auf Studiengangsebene.

Im Regelfall soll der Studiengangskoordinator ein Hochschullehrer sein.

Der studentische Vertreter wird auf Vorschlag des Fachschaftsrates durch den Fakultätsrat ernannt. Es wird angeregt, dass die Tätigkeit als studentischer Vertreter im Rahmen des Leistungspunktesystems pro Semester im Umfang von zwei bis drei Leistungspunkten anerkannt wird.

Studiendekan und Studienkommission

Der Studiendekan ist der Beauftragte des Dekans für alle Studienangelegenheiten und ist kraft seines Amtes Mitglied der Studienkommission und führt deren Vorsitz.¹⁰ Diese ist paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetzt. Generell sollte eine Studienkommission nicht weniger als acht Mitglieder umfassen.

Eine Studienkommission kann für einen Studiengang oder mehrere Studiengänge zuständig sein. Im ersten Fall kann der Studiendekan zugleich auch Studiengangskoordinator sein. Wenn beide Ämter auseinanderfallen, ist der Studiengangskoordinator ein festes Mitglied der Studienkommission. Ist eine Studienkommission für mehrere Studiengänge zuständig, dann gehören alle Studiengangskoordinatoren der Kommission an. Auch alle studentischen Vertreter der Studiengänge sind feste Mitglieder. Bei einer großen Anzahl von Studiengängen kann es ratsam sein, dass die Studiengänge zusätzlich noch Studiengangskommissionen (als Hilfsgremien) einführen.

In der Studienkommission werden Fragen und Probleme der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung auf Fakultätsebene umfassend behandelt und Empfehlungen für den Fakultätsrat formuliert. Die Studienkommission ist auch für die Auswahl der Lehrveranstaltungen für die Lehrveranstaltungsevaluation zuständig, die mit der Unterstützung des Zentrums für Qualitätsanalyse durchgeführt wird.

⁹ Dies gilt sowohl für die Fakultäten als auch für die Zentren.

¹⁰ vgl. SächsHSG § 91

Zentrum für Qualitätsanalyse

Das Zentrum für Qualitätsanalyse wird vom Rektorat eingerichtet und arbeitet auf der Basis der Grundsätze des Qualitätsmanagements der TU Dresden. Dieses wissenschaftliche Zentrum - als Dienstleister im Bereich der Qualitätsermittlung - arbeitet selbstständig und unabhängig.

Das Zentrum wird von einem wissenschaftlichen Direktor geleitet und hat einen wissenschaftlichen Beirat, der ca. 4-6 interne und externe Experten aus dem Bereich der Hochschulforschung umfasst. Der Beirat hat vor allem die Aufgabe der wissenschaftlichen Beratung des Zentrums in der Weiterentwicklung der verwendeten Verfahren und Instrumente.

Das Zentrum für Qualitätsanalyse ist verantwortlich für die Durchführung der internen Evaluation der Studiengänge und stellt den Fakultäten die Evaluationsberichte zur Verfügung.

Für die Qualitätsanalyse werden, neben den von der Zentralen Universitätsverwaltung über den Zeitraum der letzten Jahre zur Verfügung gestellten hochschulstatistischen Daten, eigene Befragungsdaten von Studierenden zur Lehrevaluation und zu den Rahmenbedingungen des Studiums sowie von Lehrenden und Absolventen verwendet. Diese Daten werden ausgewertet und aufbereitet. Die Evaluationsberichte beinhalten eine Bedingungsanalyse sowie eine Darlegung von Stärken und Schwächen der evaluierten Studiengänge. In den Evaluationsbericht fließen auch Vergleiche mit anderen Studiengängen der gleichen Fächergruppe sowie mit Landes- und Bundesdaten ein.

Das Zentrum ist zuständig für die umfassende Informationsbeschaffung und fordert die benötigten Daten an den entsprechenden Stellen (Verwaltung und Fakultäten) an. Es hat neben der Qualitätsanalyse eine organisatorische Funktion bei der Koordinierung externer Evaluierungen (u. a. Terminkoordination und Organisation der Begehungen vor Ort). Das Zentrum verfolgt regelmäßig die wissenschaftliche Diskussion zur Qualitätssicherung an Hochschulen und stellt wichtige Informationen und entsprechendes Fachwissen zur Verfügung.

Das Zentrum informiert im Anschluss an die Qualitätsermittlung das Rektorat über die Fertigstellung des Berichts und spricht Empfehlungen aus. Anschließend erfolgt die Weitergabe des Berichts an das zuständige Dekanat.

Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV)

In der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) wird eine zur Betreuung und Unterstützung des Qualitätsmanagements zuständige Einheit eingerichtet, die in enger Verbindung mit dem bereits bestehenden Sachgebiet Entwicklungsplanung und Controlling steht. Die Hauptaufgabe dieser Einheit ist die Unterstützung des Rektorats, der Fakultäten und des Zentrums sowie aller Entscheidungsträger in Belangen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung.

Eine enge kooperative Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und wissenschaftlichem Zentrum hinsichtlich der zur Qualitätsermittlung benötigten Informationen ist eine grundlegende Voraussetzung für ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem.

Die Verwaltung bereitet die Ergebnisse aus den internen Evaluationen sowie der anschließenden Prozesse für die Entscheidungsträger und Gremien vor. Sie ist ebenfalls bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen beteiligt.

Arbeitskreis Q

Für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagementsystems und dessen Verfahren wird ein *Arbeitskreis Q* eingerichtet, welcher aus Vertretern der Fächergruppen, Mitgliedern des Studentenrates, Mitarbeiter der für das Qualitätsmanagement zuständigen Verwaltungseinheiten sowie des Zentrums für Qualitätsanalyse besteht. Der Arbeitskreis Q agiert unter der Leitung eines Prorektors.

Der Arbeitskreis steht dem Rektorat sowie dem Senat als beratendes Gremium zur Seite. Hierbei werden Vorschläge für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sowohl für das Rektorat als auch für den Senat erarbeitet.

III. Beschwerdemanagement

1. Grundlagen

Die dauerhafte und fortwährende Auseinandersetzung mit der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ist die Grundlage für ein funktionierendes und „gelebtes“ Qualitätsmanagement.

Die TU Dresden entwickelt ein Verfahren zum Umgang mit akuten und anhaltenden Problemen auf Studiengangsebene. Beschwerden hinsichtlich der Studienqualität werden dabei systematisch erfasst und geprüft. In enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Akteuren werden Lösungen und Vorschläge zur Qualitätsentwicklung erarbeitet.

Das Beschwerdemanagement - insbesondere für Studierende - versteht sich als Teil des umfassenden Qualitätsmanagements im Bereich von Studium und Lehre wenn eine kooperative Problemlösung nicht greift. Das Verfahren ermöglicht es, bei akuten und dauerhaften Problemen sowie Untätigkeit der Verantwortlichen auch außerhalb der geregelten Evaluationen aktiv in die Qualitätsentwicklung einzugreifen. Ein wichtiges Instrument ist hierbei der kommunikative Austausch zu Problemen sowie deren Lösung sowohl innerhalb des Studienganges als auch innerhalb der Fakultät und der gesamten Hochschule.

Nachfolgend wird das Beschwerdemanagementverfahren auf Studiengangsebene beschrieben.

2. Verfahren zur Einreichung und Behandlung von Beschwerden

Jedes Mitglied der Hochschule kann sich schriftlich oder mündlich bei der nächsthöheren Ebene beschweren, wenn es der Meinung ist, dass im Bereich Studium und Lehre anhaltende Mängel bestehen und die Verantwortlichen nicht tätig werden. Ansprechpartner sind in dem Falle der zuständige Studiendekan bzw. der Prorektor Bildung. Diese haben die Möglichkeit, die entsprechende Kommission einzuberufen und Informationen an die verantwortliche Stelle weiterzuleiten. Der Studiendekan informiert insbesondere den Studiengangskoordinator und den ihm zugeordneten studentischen Vertreter über den Inhalt der Beschwerde sowie deren Behandlung.

Die Studierenden haben die Möglichkeit den zuständigen Fachschaftratsrat einzubeziehen, um die Beschwerde anonym weiterzuleiten. Eine Antwort auf die Beschwerde bzw. eine Lösung des Problems muss folgen.

Der Beschwerdeführende wird schriftlich über den Problemlösungsprozess in Kenntnis gesetzt.

Die Beschwerden werden vertraulich behandelt, Studierende können sich jederzeit anonym an den zuständigen Fachschaftratsrat bzw. den Studentenrat wenden.

Im nachfolgenden Evaluationszyklus wird geprüft, welche Maßnahmen zur erfolgreichen Behebung eingesetzt wurden und ob das angezeigte Problem gelöst wurde. Dauerhafte Mängel fließen so in zukünftige Stärken-Schwächen-Analysen in Form der Evaluationsberichte ein. Durch

Erfahrungswerte muss das Beschwerdemanagementsystem stetig weiterentwickelt und optimiert werden.

IV. Indikatoren

Erfolge ‚guter Lehre‘ sind nur in Bezug auf das jeweilige Fachverständnis und die damit verbundenen Zielsetzungen messbar. Entsprechende Indikatoren für die Ermittlung der Qualität in Studium und Lehre bedürfen somit der fachnahen Interpretation. Für die interne Evaluation der Studiengänge stehen u. a. folgende Indikatoren zur Verfügung:

Ebenen	Ziele	Indikatoren	Qualitätsanalyseinstrumente
1. Fachverständnis			
Makroebene	Lehre und Forschung sind Kernaufgaben von Lehrenden; Lehrende sind für die Zielerreichung, den reibungslosen Ablauf verantwortlich und bieten durch die Lehrinhalte und –präsentation entsprechende Motivationsanreize	Studierendenmotivation, Lehrveranstaltungsorganisation, Verhältnis Lehre-Forschung	Lehrveranstaltungsevaluation, Lehrendenbefragung Beschwerdemanagement
	Studiengänge und Module sind transparent, die Studiendokumente jederzeit öffentlich zugänglich und aktuell, Veränderungen nachvollziehbar; Qualifikationsziele und Kompetenzen sind leicht und verständlich beschrieben; Gremienbeschlüsse und deren Auswirkungen werden veröffentlicht und entsprechend ausgewiesen	Studiendokumente (Zugänglichkeit, Aktualität, Verständlichkeit), Veröffentlichung entsprechender Beschlüsse der Prüfungsausschüsse und der Fakultätsräte, Aufbau und Struktur des Studienganges	Studiengangsbefragung, Absolventenbefragung, Beschwerdemanagement
	Lehre fördert die Persönlichkeitsentwicklung, nachhaltiges Lernen, kritische Selbstreflexion und bürgerschaftliches Engagement	Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Persönlichkeitsentwicklung	Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenbefragung
Mesoebene	Studiengangsinhalte orientieren sich am nationalen und internationalen Qualifikationsrahmen, ländergemeinsamen und länderspezifischen Strukturvorgaben und sind zielführend hinsichtlich der Qualifikationsziele		
	es gibt pro Studiengang einen Verantwortlichen (Lehrangebotsplanung, Studienorganisation) sowie pro Modul einen Ansprechpartner	Qualität der Arbeit der Studiengangskoordinatoren	Studiengangsbefragung
	angemessenes Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbststudium	Workload, Präsenz- und Selbststudienzeiten	Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenbefragung
	Relevanz der im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für das Berufsleben (Berufsfähigkeit) insbesondere aufgrund fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen sowie der Fähigkeit zu eigenständiger Weiterbildung	Zielorientierung, Berufsvorbereitung, Praxisbezug, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	Studiengangsbefragung, Absolventenbefragung

	Lehrveranstaltungen und Studienabschnitte bauen aufeinander auf und ergänzen sich sinnvoll, Ausrichtung der Lehre an internationalen, fachlichen Standards und Sicherung der Anschlussfähigkeit	Inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrveranstaltungen, Vergleichbarkeit der Lehrinhalte, Relevanz (theoretisch, methodisch, praktisch), Transparenz	Absolventenbefragung
	Möglichkeit zur individuellen Profilbildung	Wahlmöglichkeiten, Selbststudienmöglichkeiten, fachliche Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten	Studiengangsbefragung, Absolventenbefragung
Mikroebene	Aktualität der Lehre	Aktualität der Lehre	Lehrendenbefragung, Studiengangsbefragung
	Förderung von Interdisziplinarität und Internationalisierung in Studium und Lehre	Interdisziplinäre Wissensvermittlung und Internationalisierung in Studium und Lehre	Lehrendenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenbefragung
	aktuelle, aufgearbeitete und leicht zugängliche unterstützende Materialien; Verfügbarkeit von Materialien vergangener Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungsmaterialien (Aktualität, Zugänglichkeit, Verfügbarkeit)	Lehrendenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenbefragung
	Forschungsbezug innerhalb des Studiums wird frühzeitig hergestellt	Forschungsbezug der Lehre und Mitwirkung an der Forschung	Lehrendenbefragung, Studiengangsbefragung, Absolventenbefragung
	Einsatz von audiovisuellen Medien und Vielfalt moderner Präsentations- und Lehrformen	Einsatz audiovisueller Medien/ Multimediaprogramme, Anwendung hochschuldidaktischer Kenntnisse, Einsatz moderner Lehrformen	Lehrendenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenbefragung
	Angebot von E-Learning-Programmen zur Unterstützung der Präsenzveranstaltungen	E-Learning-Angebot, Einsatz moderner Lehrformen	Lehrendenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenbefragung
2. Studienorganisation			
Makroebene	ausreichend personelle, räumliche und sachbezogene Kapazitäten	personelle Kapazitäten (Betreuungsschlüssel, Lehrauslastung), räumliche Kapazitäten (Raumsituation innerhalb des Faches), sachbezogene Kapazitäten (technische Ausstattung innerhalb des Faches)	Hochschulstatistik, Lehrbericht, Absolventenbefragung
	Einrichtung von Unterstützungsmaßnahmen (Tutorien, Mentorenprogramme, fachliche und überfachliche Studienberatung)	Angebot an Unterstützungsmaßnahmen und Zufriedenheit	Lehrbericht
	Bereitstellung von Lernräumen	Lernräume (Kapazitäten, Ausstattung)	Studiengangsbefragung
	Beteiligung aller Interessensgruppen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge	Strukturen zur Beteiligung der Interessensgruppen	Lehrbericht, Beschwerdemanagement

Mesoebene	Qualifikationsziele sind ausführlich und klar gegliedert und orientieren sich an wissenschaftlichen Standards, an der Berufspraxis und am zukünftigen Bedarf der Gesellschaft	Gliederung, Verständlichkeit, Ausführlichkeit, Orientierung an wiss. Standards des Faches, Anforderungen an die Berufspraxis und gesellschaftlichen Bedürfnissen	Lehrbericht, Studiengangsbefragung, Absolventenbefragung
	Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen	Ausrichtung an fachl. und überfachlichen Standards, Übergang in den Beruf	Lehrendenbefragung/ Lehrbericht Absolventenbefragung
	Planbarkeit und Studierbarkeit des Studienablaufs entsprechend Studienablaufplänen und -ordnungen	Studierbarkeit, Gründe für Verzögerungen, Regelstudienzeit, durchschnittliche Studiedauer, zeitliche Koordination des Lehrangebotes	Studiengangsbefragung, Absolventenbefragung, Hochschulstatistik
	Workload entspricht den definierten Vorgaben, ist gleichmäßig über das Semester verteilt, nachvollziehbar und wird regelmäßig überprüft	Workload	Studiengangsbefragung (evtl. spezieller Arbeitszeitnachweis), Absolventenbefragung
Mikroebene	Studierendenspezifisches Vorwissen, Fähigkeiten, Interessen und Studienziele werden bei der Konzeption der Lehre berücksichtigt	Teilnehmerorientierung der Lehre	Lehrendenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation
	Weiterentwicklung der Lehre jederzeit möglich; Kommunikation über Lehre gewährleistet	Aktualität der Lehre, Praxisbezug, Didaktische Vermittlung	Lehrveranstaltungsevaluation
	Konzeption der Lehre ist hochschuldidaktisch fundiert	Angebot, Nachfrage, didaktische Kompetenz der Lehrenden	Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenbefragung
3. Beratung und Betreuung			
Übergreifend	aufeinander abgestimmte Informationen, Beratungs- und Orientierungsangebote vor dem Studium, Förderung von und Anerkennung erbrachter Vorstudienleistungen im Studium	Angebot, Zufriedenheit, Verfahren zur Förderung von und Anerkennung von Vorstudienleistungen	Lehrendenbefragung, Studiengangsbefragung, Absolventenbefragung
	Angebot an Tutoren- und Mentorenprogrammen, Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, Lernräume und Lerngruppen als Unterstützungsmaßnahmen	Angebot, Zufriedenheit	Studiengangsbefragung
	Kooperation der verschiedenen Beratungsstellen, Förderung von Motivation, Entscheidungskompetenz und neuen Perspektiven	Fachliche Beratung und Betreuung durch die Lehrenden, Zufriedenheit, Netzwerke	Studiengangsbefragung, Absolventenbefragung
	Förderung von Interkulturalität und Integration sowie entsprechende Beratung und Betreuung	Angebot, Zufriedenheit	Studiengangsbefragung
	psychische Probleme werden ernst genommen, es gibt eine Beratungsstelle, die bei Bedarf weitervermittelt	Angebot, Nachfrage, Zufriedenheit	Studiengangsbefragung, Absolventenbefragung
4. Prüfungen			

Mesoebene	Prüfungen erfolgen modulbezogen, kompetenzorientiert und in angemessener Dichte	Transparenz der Prüfungsanforderungen, Übereinstimmung von Lehr- und Prüfungsformat, gezielte Prüfungsvorbereitung, Abstimmung des Lehrangebotes hinsichtlich Prüfungsanforderungen	Absolventenbefragung, Studiengangsbefragung
	Transparenz des Prüfungswesens und zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse	Abstand zwischen Prüfungen und Veröffentlichung der Ergebnisse, Begründung bei Verzögerungen	Studiengangsbefragung, Lehrendenbefragung
	Kommunikation über Prüfungsverfahren und –modalitäten findet statt, andernfalls werden Studierende nicht benachteiligt (Termine, Inhalte, Arten)	Organisation und Ablauf von Prüfungen, Absprache bezüglich Prüfungen, Probleme	Absolventenbefragung, Studiengangsbefragung, Lehrendenbefragung, Beschwerdemanagement
5. Flexibilisierung			
Übergreifend	individueller Nachteilsausgleich wird praktiziert	Verfahren, Zufriedenheit, Bedarf, Bescheid	Studiengangsbefragung, Absolventenbefragung, Beschwerdemanagement
	Unterbrechung des und Wiedereinstieg in das Studium sind zu jedem Semester möglich	Verzögerungen, Probleme beim Wiedereinstieg	Absolventenbefragung
6. Mobilität			
Makroebene	Förderung studienbezogener Aufenthalte außerhalb Dresdens	Programme, Angebote, Beratung, Zufriedenheit	Studiengangsbefragung, Absolventenbefragung
	attraktiver Lern- und Aufenthaltsort für ausländische Studierende	Herkunft der Studierenden, Anzahl der ausländischen Studenten, Integrationsprogramme, Zufriedenheit, Bewertung der Rahmenbedingungen	Hochschulstatistik, Studiengangsbefragung, Absolventenbefragung
	Erweiterung und Pflege des Angebots an Partnerschaften und Mobilitätsprogrammen	Angebot, Nachfrage, Anzahl der Teilnehmer des Erasmus-Programms	Studiengangsbefragung, Lehrendenbefragung
	Ansprechpartner für Auslandsaufenthalte an jeder Fakultät	Arbeitsweise, Erreichbarkeit, Zufriedenheit	Studiengangsbefragung
	effektive und servicefreundliche Informationsstrukturen zur Förderung von Auslandsaufenthalten und Praktika	Zugang zu/ Vermittlung von Praktika, Informationsstrukturen	Absolventenbefragung, Studiengangsbefragung
	hochwertige, fachbezogene und kostenlose Sprachausbildung	Angebot, Nachfrage, Qualität, Sprachkenntnis bei Studienabschluss	Evaluation von TUDIAS, Absolventenbefragung
Mesoebene	Integration von Mobilitätsfenstern für studienbezogene Auslandsaufenthalte in den Studienablaufplänen	Mobilitätsfenster in Studienablaufplänen	Studiengangevaluation

	unkomplizierte Anerkennung von äquivalenten Studienleistungen erfolgt entsprechend der Kompetenzen und Qualifikationen	Anerkennungsverfahren (Kriterien, Zufriedenheit, Probleme)	Absolventenbefragung, Studiengangsbefragung Beschwerdemanagement
	Förderung der kulturellen Integration durch Mentorenprogramme zwischen in- und ausländischen Studierenden	Angebot, Zufriedenheit	Absolventenbefragung, Studiengangsbefragung
7. Mitwirkung			
Makroebene	Förderung von Strukturen zur studentischen Mitbestimmung inner- und außerhalb der universitären Gremien	Strukturen, Zufriedenheit der Studierenden bzgl. der Interessensvertretung	Studiengangsbefragung Beschwerdemanagement
	Partizipation der Studierenden bei der Weiterentwicklung der Qualitätsziele	Einbindung von Studierenden in die entsprechenden Verfahrensschritte und Strukturen (Gremien), Einflussmöglichkeiten der Studierenden an der Hochschule	Studiengangsbefragung, Absolventenbefragung Beschwerdemanagement
8. Hochschuldidaktische Qualifizierung			
Makroebene	hochschuldidaktische Qualifizierung aller Lehrenden wird auf breiter Front gefördert	universitäre Weiterbildungsstrukturen für Lehrpersonal (Angebot, Themenvielfalt, Zielgruppenorientierung, Nutzung/ Auslastung, Teilnehmerdaten, Qualität), didaktische Kompetenz	Lehrendenbefragung, Doktorandenbefragung, Hochschulstatistische Daten, Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenbefragung
Mikroebene	Hochschuldidaktische Erkenntnisse und Methoden werden von Lehrenden angewendet	Didaktische Kompetenz, Anwendung didaktischer Prinzipien (z. B. Teilnehmerorientierung), Berücksichtigung unterschiedlicher Lernstile, Zielorientierter Methodeneinsatz, Klarer Aufbau und Struktur der Lehrveranstaltung (Roter Faden)	Lehrendenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenbefragung

Anhang

- 1. Sächsisches Hochschulgesetz vom 10. Dezember 2008:**
<http://www.studieren.sachsen.de/download/HG.pdf>
- 2. Leitbild der Technischen Universität Dresden**
- 3. Strategie der Technischen Universität Dresden**